S T A D T A H R E N S B U R G **- Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2017/154**
öffentlich		
Datum 30.11.2017	Aktenzeichen IV.2.10	Federführend: Frau Kirchgeorg

Betreff

Anregungen aus der Einwohnerversammlung am 26. 09.2017:
Wahrnehmung des Ahrensburger Tunneltals im Hinblick auf die Aufnahme in das UNESCO-Welterbe

Beratungsfolge **Gremium**	**Datum**	**Berichterstatter**
Umweltausschuss	13.12.2017	
Bau- und Planungsausschuss	20.12.2017	

Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:	
	Statusbericht
X	Abschlussbericht

Beschlussvorschlag:

Die Eingabe der I.G. Tunneltal, dass das Ahrensburger Tunneltal aufgrund der archäologisch weltweit bekannten Ahrensburger Kultur und dem einmaligen geologischen und ökologischen Naturraum gleich mehrere Aufnahmekriterien für das UNESCO-Welterbe erfüllt, wird zur Kenntnis genommen.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss wird gebeten, über einen entsprechenden Antrag an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zu beraten.

Sachverhalt:

Die I.G. Tunneltal (Interessensgemeinschaft zum Erhalt der Bodendenkmäler und Naturschätze im Ahrensburger Tunneltal) vertritt die Auffassung, das Ahrensburger Tunneltal erfüllt die Merkmale eines UNESCO-Welterbes. Daher appelliert die Interessensgemeinschaft mit einer Eingabe im Rahmen der Einwohnerversammlung am 26.09.2017 an die Stadt, alles Mögliche zu unternehmen, den besonderen Naturcharakter des Tunneltals zu erhalten, d. h. sich gegen die derzeitigen Planungen wie Brückenbauwerke, Erschließungsstraßen und Lärmschutzwände auszusprechen **(Anlage 1)**.

Das Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal unterliegt derzeit dem nationalen Schutz als Natur- sowie Grabungsschutzgebiet und ist gleichzeitig (als FFH-Gebiet) Teil des europäischen Schutzgebietssystems "Natura 2000" zum Schutz der einheimischen Natur in Europa (Arten- und Habitatschutz).

Die UNESCO verleiht zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt den Titel „Welterbe“ für Stätten, die aufgrund ihrer Einzigartigkeit, Authentizität und Integrität weltbedeutend sind. Vorschläge aus den Bundesländern werden über die Kultusministerkonferenz bei der UNESCO eingereicht **(Anlage 2)**. Stätten des UNESCO-Welterbes sind zu schützen und zu erhalten. Bei Verletzung der Welterbekonvention kann unter Umständen der Welterbe-Status wieder aberkannt werden.

Der Welterbe-Titel ist eine hohe Auszeichnung für Stadt und Region. Er wirkt imageprägend und ihm wird eine hohe Bedeutung für das Stadtmarketing und den Tourismus beigemessen. Als besonderes Alleinstellungsmerkmal ist er förderlich für den Imageaufbau und die Markenbildung der Stadt.

Da sich die Besonderheit des Tunneltals insbesondere auf die archäologischen und geologischen Fundstätten beziehen dürfte, wird in **Anlage 3** eine aktuelle Veröffentlichung des Landesamtes für Archäologie beigefügt.

_____
Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:
Anlage 1: Anregungen I.G. Tunneltal
Anlage 2: Aufnahmekriterien für UNESCO-Welterbe
Anlage 3: Auszug aus den Archäologischen Nachrichten 2016